

Samtgemeinde Neuenkirchen
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 14. Feb. 2020

Beschlussvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: SG/087/2020				
Zuschuss Merzener Schützenverein v. 1889					
Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.	
Ausschuss für Bildung, Familie und Soziales	20.02.2020	öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeindeausschuss	27.02.2020	nicht öffentlich	Vorberatung		
Samtgemeinderat	09.03.2020	öffentlich	Entscheidung		

Sachverhalt:

Der Verwaltung liegt ein Antrag vom Merzener Schützenverein v. 1889 vor.
 Der Verein beabsichtigt folgende Sanierungsmaßnahmen umzusetzen:

- Austausch der veralteten Fenster
- Schaffung einer Behinderten-Toilette im Raum „Garderobe“
- Schaffung einer Toilette im Dachgeschoss
- Dämmung / Ertüchtigung der Dachhaut des Luftgewehrstandes

Die Kosten für diese Maßnahmen werden lt. Kostenschätzung auf insgesamt 20.000 € beziffert. Diese können vollumfänglich analog der Verwaltungsrichtlinie anerkannt werden. Analog dieser Verwaltungsrichtlinie empfiehlt die Verwaltung dem Antrag des Merzener Schützenvereines v. 1889 stattzugeben und 10% der anerkannten Investitionskosten, somit 2.000 €, als Zuschuss zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Dem Antrag des Merzener Schützenvereines v. 1889 ist stattzugeben und einen Zuschuss für die oben genannten Sanierungsmaßnahmen analog der Verwaltungsrichtlinie in Höhe von 10% der anerkannten Investitionskosten - hier maximal 2.000 € - zu gewähren. Dieser Gewährung erfolgt vorbehaltlich einer entsprechend gleichlautenden Förderung der Mitgliedsgemeinde.